

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:073/2019

Federführendes Amt: Controlling

Stadtrat

Verfasser: Herr Hamecher

Datum:14.06.2019

Gegenstand der Vorlage:

Entsendung des Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat entsendet, als Vertreter der Stadt Wernigerode in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode:

5 Stadträte(CDU)
.....(CDU)
.....(SPD)
.....(DIE LINKE)
.....(B 90/ DIE GRÜNE)

Der sechste Sitz wird durch Losentscheid zwischen AfD und Haus&Grund/FDP vergeben.

.....

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Oberbürgermeister Mitglied der Verbandsversammlung, als Stimmführer ist und einen Sitz wahrnimmt.

davon als stellv. Stimmführer

1.....

2.....

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
02.07.2019 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Entsprechend § 6 der Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode werden Vertreter der Verbandsmitglieder in die Verbandsversammlung entsandt.

Bei Entsendung mehrerer Vertreter eines Verbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung sind diese gem. § 11 (4) S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt nach den für Ausschüsse geltenden Vorschriften (§ 47 KVG LSA) zu bestimmen.

Die Vertreter in der Verbandsversammlung können durch jedes Mitglied derselben Fraktion des Gemeinderates vertreten werden.

Vertreter der Mitgliedsgemeinden, die mehr als einen Vertreter entsenden, können gem. § 11 (4) S. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt ihr Stimmrecht auf einen anderen Vertreter der Mitgliedsgemeinde übertragen.

Die Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde können ihre Stimme nur einheitlich abgeben.

Gaffert
Oberbürgermeister